

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 13 (1862)

Heft: 11

Artikel: Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von Cl. Landolt & Jb. Kopp.

Monat November.

1862.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Protokoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg
vom 17. und 18. Juni 1861.

(Fortsetzung und Schluß.)

Excursionen.

Zweiter Tag.

Als dann setzten wir unsern Marsch auf einem steilen Fußwege fort, durch Buchenbestände, welche viel jünger sind als die, welche wir soeben besucht hatten. Nach einem beinahe stundenlangen Steigen erreichten wir den Gipfel des Berges, und gelangten so in eine Höhe von 4000 Fuß über dem Meere. Die Luft ist rein und voller Frische. Hinter uns erhebt sich der Berg von Boudry aus zerrissenen Abhängen, etwas entfernter der Gipfel du Van mit seinen senkrechten, amphitheatralischen Felsen, Sammelplatz der Geologen und Botaniker; in der Tiefe das Thal von Travers mit seinen schönen Dörfern in Mitte eines grünen Teppichs. Zu unseren Füßen erblicken wir die von Birken und verkrüppelten Kiefern beschatteten Torfgruben von Pont, und auf der nebenanliegenden Höhe die Sennhütten von Groß- und Klein-Joux. Wir sind nun in der Region der bewaldeten Weiden. Rasch ging es nun den Berg hinunter um nach Brot zu ge-

langen, wo wir unsere Wagen wieder fanden, die uns nach dem Dorfe Pont führten. Hier erwarteten uns mehrere Gesellschaftsmitglieder, die den Weg bis nach Noiraigue mit der französisch-schweizerischen Eisenbahn gemacht hatten, und welche vor uns angekommen waren.

Von hier aus stiegen wir auf den Joux.*

Diese Liegenschaften, welche 1502 Flughäfen umfassen, nehmen den Gipfel der Höhe ein, welche das Thal von Pont von dem von Chaux-du-Milieu trennt. Der allgemeine Charakter dieser Lokalität ist der einer Hochebene. Sobald man von unten ansteigt, bemerkt man sehr ausgeprägte Terrainverschiedenheiten.

Das Grundgebirge tritt an den Gräten und auf den Gipfeln zu Tage. Die Abhänge sind mehr oder weniger mit Erde versehen. Der Boden der Thäler und der Hochebene ist im Allgemeinen tiefgründig, frisch und fruchtbar. Man kann die Erhebung über dem Meere für die verschiedenen Theile dieser Liegenschaften im Mittel zu 4000 Fuß annehmen.

Das Klima ist hier rauh und der Schnee sammelt sich in großen Massen. Trotzdem ist die Vegetation sehr üppig, die Weiden sind von erster Qualität und die Bäume erreichen kolossale Dimensionen.

Der ganze Wald war bis vor 20 Jahren dem unbeschränktesten Weidegang unterworfen; aber wenn auch der Zahn des Viehs die junge Pflanze abfraß, so blieben doch die Alten von der Axt verschont und dieser weisen Sparsamkeit, welche die Gemeindeverwaltung bei der Benutzung dieses Schatzes beobachtete, verdanken wir die beträchtlichen alten Bestände, welche einen großen Theil dieses schönen Besitzthums einnehmen.

Dasselbe ist von der Straße, die von Neuenburg nach Locle und von derjenigen, die von Pont nach Chaux-du-Milieu führt, durchschnitten. Der Absatz des Holzes ist in diesen industriellen und bevölkerten Ortschaften, welche es umgeben, sehr günstig.

Obwohl die Weide lange Zeit die einzige oder Haupteinnahmsquelle von Joux war, hatte dieselbe den ersten Platz dem Walde einräumen müssen, der eine Ausdehnung von 573 Flughäfen hat. Die Fichte, die Weißtanne und die Buche sind die einzigen Holzarten, die man antrifft.

Von diesen 573 Flughäfen kann man annehmen, daß wenigstens 350 über hundertjähriges Holz enthalten. Die Bäume erreichen in einigen

* Die Stadt Neuenburg erhielt die Besitzung des Joux als Geschenk von Louis von Orleans, Graf von Neuenburg, im Jahre 1512.

Thälern eine Höhe von 120 bis 140 Fuß mit einem Durchmesser von 3, 4 und selbst 5 Fuß.

Die Periode des größten Wachsthums scheint nach den Erfahrungen von Hrn. M. Davall in's 180. bis 200. Jahr zu fallen.

Die Umltriebszeit ist auf 180 Jahre festgestellt.

Der jährliche Zuwachs ist per Tucharte auf 40 c' berechnet und die jährliche Nutzung auf 22,000 c' festgesetzt worden.

Der Wirtschaftsplan hat grundsätzlich festgesetzt, die verschiedenen Theile des Waldbodens in 6 Abtheilungen von je 80 bis 100 Tucharten zu gruppieren. Diese Eintheilung hat zum Zwecke, der allzugroßen Zerstückelung der Waldungen des Joux zu steuern und nach und nach jede dieser Abtheilungen zu arrondiren und sie in einen zusammenhängenden und gleichförmigen Bestand umzuwandeln.

Diese Eintheilung kann aber nicht als Grundlage des für die Schläge angenommenen Systems dienen. Beim gegenwärtigen Zustand des Waldes ist es unmöglich, die verschiedenen Partien in eine bestimmte Anzahl von Nutzungsperioden auszuscheiden. Die ungleiche Altersklassen- und Flächenvertheilung hindert daran. Man hat daher die Waldungen von Joux, wie die Nadelholzhochwaldungen des Chaumont, in 3 Wirtschaftsperioden von möglichst gleicher Größe eingeteilt. Jede von ihnen muß während 60 Jahren den Hauptertrag des jährlichen Schlasses liefern, während die andern gleichzeitig und noch lange Aushülfe im Ertrage durch Plänterhiebe zu liefern haben, welche sich auf die absterbenden Hölzer beziehen.

Seit 20 Jahren sind energische Maßregeln gegen den Weidgang getroffen worden. Das Weiderecht wurde eingeschränkt und die im Schrage stehenden Abtheilungen mit Trockenmauern von rohen Steinen eingeschlossen.

Die Kulturen, durch den üppigen Graswuchs in den Schlägen und die Sirenge des Winters erschwert, sind mit einer Ausdauer ausgeführt worden, die mit großem Erfolge gekrönt wurde. — Man sieht auf dem Joux Pflanzungen von jedem Alter bis zum 18. Jahre, deren Gelingen nichts zu wünschen übrig lässt.

Die beträchtliche Menge durrer Bäume, welche die Wälder enthalten, die jedes Jahr die Fällung der ältesten Stämme auf der ganzen Fläche nötig macht, wird noch für lange Zeit die Nutzung erschweren. Jedem mal muß der Hieb mit dem Bezug eines Theils dieser Vorrathsanhäufungen endigen. Es ist dies ein Uebel, von dem man nicht fürchten darf, daß

es ansteckend werde und das so selten vorkommt, daß es nicht am Platze wäre, hierüber einen Tadel auszusprechen.

Zur Rechtfertigung der langen, für die Waldungen von Joux festgesetzten Umtriebszeit, führen wir zwei Beispiele des Zuwachses an, die im Wirtschaftsplan bezeichnet sind.

Auf dem großen Bochat. Eine 205 Jahre alte Weißtanne von 27" Durchmesser und 125' Höhe*.

Alter.	Durchmesser.	Höhe.	Solider	Durchschnittl.
			Holzgehalt.	Zuwachs.
Bei 50 Jahren	2½	50	5/12	5/600
" 100 "	9	90	13¼	53/400
" 150 "	19	110	72	72/150
" 180 "	25	110	136	136/180
" 205 "	27	125	165	165/205

Der Durchschnittszuwachs betrug also:

bis zu 50 Jahren	0,00833 Kubikfuß per Jahr.
" " 100 "	0,13250
" " 150 "	0,48000
" " 180 "	0,75555
" " 205 "	0,80487

Eine andere Weißtanne von 201 Jahren, 50" Durchmesser und 125—130' Höhe.

Alter.	Durchmesser.	Höhe.	Solider	Durchschnittl.
			Holzgehalt.	Zuwachs.
Bei 53 Jahren	5	40	1¹⁰/₁₂	22/636
" 83 "	9½	84	13³/₄	55/330
" 180 "	48½	120	510	510/180
" 200 "	50	125	558	558/200

Der Durchschnittszuwachs betrug also:

bis zu 53 Jahren	0,03459 Kubikfuß per Jahr.
" " 83 "	0,16368
" " 180 "	2,83333
" " 200 "	2,79000

* Offenbar hat diese Tanne sehr lange Zeit unter dem Drucke gelitten. Wir finden, daß im Allgemeinen bei den Stadtwaldungen, und besonders bei denen von Joux, die Umtriebszeit der verschiedenen Wirtschaftsganzen zu lang ist.

Wir bedauern, daß die Zeit, über welche wir verfügen können, uns nur erlaubt, einen kleinen Theil der Weiden und Waldungen von Joux anzusehen. Unter anderem führen wir eine gut unterhaltene Pflanzschule an.

Nach einer sehr interessanten Verhandlung, bei der die Frage über die freie Holzausfuhr behandelt wurde, begab sich die Gesellschaft in die Scheune der Meierei, welche mit Tannzweigen geschmückt und in einen weiten Speisesaal umgewandelt war. Große Gemüthlichkeit herrschte bei dem Essen, das von der Gemeinde Neuenburg gegeben wurde, deren Stellvertreter, Hr. Großrathspräsident von Perrot, auf die verbindlichste Weise sein Mandat erfüllte.

Nach mehreren Toasten und einer warmen Einladung von Hrn. Prof. Landolt an alle Mitglieder, sich im Jahre 1862 zur Versammlung in Zürich einzufinden, schlug die Stunde der Abreise. Ein Theil der Gesellschaft fuhr mit dem Omnibus über Tourne nach Neuenburg, während der andere Theil mit der Jurabahn dorthin zurückkehrte, nachdem er die beiden wichtigsten industriellen Ortschaften im Gebirge besucht hatte.

Mögen unsere theuren Mitbrüder eine ebenso angenehme Erinnerung von dem Aufenthalt in Neuenburg mitnehmen, als sie zurücklassen, und möge diese Zusammenkunft nicht ohne Nutzen für die forstlichen Interessen des Kantons sein und zur bessern Einsicht über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Forstgesetzes beitragen.

Der Präsident:

Th. de Meuron,
Kantons-Forstinspektor.

Einer der Sekretäre:

A. Lardy,
Forstinspektor.

Anhang.

Wir besitzen eine Handschrift von 78 Quartseiten unter dem Titel: Wirthschaftliche Beobachtungen über die Waldungen der Stadt Neuenburg, geschrieben im Jahre 1769 durch Abraham von Pury, Staatsrath und Oberstlieutenant. Dieses für die damalige Zeit bemerkenswerthe Werkchen kennzeichnet an demjenigen, der es geschrieben hat, einen sehr weitsehenden und beobachtenden Geist. Ich kann der Versuchung, hier einige Theile davon einzuschalten, nicht widerstehen.

Der feste und heilsame Entschluß, in alle Theile der Volkswirthschaft die Vervollkommenung, deren jeder fähig ist, ohne Verzug zu bringen,

ist ein schöner Plan, und wahrhaft würdig der Weisheit des Rathsherrn, welcher die Lobsprüche und die Anerkennung jedes Bürgers verdient.

Unter den Gegenständen, die einer doppelt wachsamen Aufsicht bedürfen, wird man leicht wahrgenommen haben, daß die ausgedehnten Waldungen der Stadt einen sehr einträglichen Wirtschaftszweig darbieten, und daß mit Hülfe einer bessern Verwaltung diese Waldungen eine reiche und kostliche Einnahmsquelle werden können, welche stets fortwächst und in jeder andern Beziehung bemerkenswerth ist.

Der Stadtrath hat mich mit der Einladung geehrt, meine Ansichten über diesen Gegenstand auszusprechen. Ich könnte diese Pflicht vielleicht ein wenig besser erfüllen, wenn ich die Notizen noch aufbewahrt hätte, die ich vor mehreren Jahren dem Bürgermeister Deluze übergab, dessen Eifer und dessen Talente alle Gegenstände des öffentlichen Wohls mit großer Thätigkeit umfaßte. Eine besondere Vorliebe für die Forstwirtschaft führte mich oft in die Stadtwaldungen, wo meine Beobachtungen, nach dem was ich gesehen, ich muß es gestehen, oft sehr betrübend waren, sei es in Hinsicht des schlechten Zustandes der Waldungen im Allgemeinen, sei es mit Rücksicht auf die vielen Stämme, welche auf dem Stock dürr wurden, oder schon auf die Erde gefallen, selbst gefällt waren, liegen blieben und verwelten.

„Die Stadt Neuenburg besitzt ausgedehnte Gebiete und man ist allgemein darüber einig, daß in ihrer Benutzung eine bessere Dekonomie nothwendig wäre. Diese Beobachtung soll keineswegs ein Vorwurf für die gegenwärtige Verwaltung sein. Man weiß nur zu gut, daß dies ein allgemeiner Uebelstand ist, der bei allen städtischen Grundbesitzen vorkommt. Ueberall bemerkt man, daß die öffentlichen Güter niemals so gut besorgt werden, als diejenigen der Privaten. Die Erfahrung hat in ganz England bewiesen, daß seit der Aufhebung und Veräußerung der Gemeindeweiden die Ertragsfähigkeit des Bodens im Verhältniß von 2 : 5 gestiegen ist, seitdem dieses ehemalige öffentliche Besitzthum in die Hände der Bürger gekommen und Eigenthum geworden ist“

Der Verfasser geht hierauf zu einem zweiten Kapitel über, betitelt: „Von der Benutzung des Bodens.“

„Es ist wichtig, zunächst zu untersuchen, ob die verschiedenen Bodenarten, welche gegenwärtig mit Holz bewachsen sind oder welche solches tragen sollen, nicht einer vortheilhaften Benutzung unterworfen werden könnten und welches die geeignetsten Mittel wären zur Erreichung dieser Grundverbesserung.

„Ich bemerke nebenbei, daß in einem Lande, dessen Gebiet unglücklicher Weise und zum großen Nachtheil des öffentlichen Wohles, durch verschiedene Korporationen in großen Abtheilungen besessen wird, daß in einem solchen Lande die Waldungen, die Wiesen und man kann bei uns in der Schweiz auch noch die Weiden hinzufügen, diejenigen Besitzungen sind, welche von den unzertrennlichen Uebeln der öffentlichen Verwaltung am wenigsten leiden, währenddem die landwirthschaftlichen Grundstücke, welcher Natur sie seien, sich mit dieser Verwaltung nicht vertragen.

„Ich habe soeben bemerkt, daß ein guter Nutzungsplan vor allem zur Hauptaufgabe haben muß, daß jedes Stück Land der Benutzungsweise gewidmet wird, zu welcher dasselbe der Natur des Bodens nach am besten geeignet ist. Diese Entscheidung kann nur durch Kenner und nach einer genauen und sorgfältigen Untersuchung der Lokalitäten gemacht werden. Es ist möglich, daß ein Grundstück, welches gegenwärtig mit Bäumen und Gesträuch besetzt ist, nach seiner Urbanisirung und vermöge der Bodenbeschaffenheit und seiner guten Lage in eine gute Wiese umgewandelt werden könnte und dadurch eine nützlichere Bestimmung erhalten würde. Ebenso könnte in gleicher Weise ein Grundstück, das jetzt eine schlechte Wiese oder magere Weide ist, eine viel bessere Verwendung erhalten, wenn dasselbe in einer der Bodenbeschaffenheit entsprechenden Weise zu Wald bestimmt würde.

„Unter den fehlerhaften Benutzungsarten ist keine verwerflicher als diejenige der Gemeindsweiden, besonders wenn das Vieh frei im Walde herumlaufen kann. Dies ist einer der größten Mißbräuche unserer Verwaltung. Der Fuß des Großvieh's und der Zahn des kleinen sind, indem sie die jungen Pflanzen zerstören, die Geißel der Wälder. Dieser alte und grausame Mißbrauch verlangt ganz besonders eine schnelle Aenderung; dieses Ubel ist keineswegs nur der Stadt Neuenburg eigen, auch die andern Gemeinden sind mehr oder weniger davon berührt und überzeugen sich ganz wohl, daß die Gemeindegüter fehlerhafte Einrichtungen sind. Unsere Stadt ist so gut geeignet, hierin ein gutes Beispiel zu geben, könnte dieselbe nun nicht dieses alte und in seinen Prinzipien so schädliche Vorurtheil angreifen, indem dieselbe die Gemeindeweiden aufhebt, in Nachahmung so vieler Städte von England, welche sich über diese Reform glücklich fühlen? Wird man sich durch den Einfluß einer bedauernswerten Gewohnheit noch ferner verleiten lassen, der Gemeindsweide Waldungen zu öffnen, in welchen man kaum einige Grashalme zwischen den Dorngebüschen bemerkt, welche den Boden überziehen?

„Hat man die Bodenbenutzung einmal geregelt und die Flächen für

Waldungen bleibend bestimmt, so handelt es sich um die Verwaltung derselben und darum, jeden Waldtheil in den Zustand zu bringen, in welchem er der Natur des Bodens und der Lage nach und nach den Zwecken, welchen er durch seine Produkte gewähren soll, am geeignetsten ist."

Der Verfasser beschäftigt sich hierauf mit verschiedenen einheimischen Holzarten und mit der Behandlung, welche in Weißtannen-, Eichen- und Buchenwaldungen angewendet werden soll. Er zieht stark gegen die Mißbräuche und die Unordnung der Plänterwirthschaft zu Felde und gibt Anweisungen zu Saaten und Pflanzungen und Anleitung für Erstellung und Erhaltung von Pflanzgärten. Er empfiehlt den Anbau der Kastanie und der Lärche. Nach Durchlesung dieses Kapitels waren wir erstaunt über die geringen Fortschritte, welche wir seit dieser Zeit in der künstlichen Verjüngung und der Pflege der Wälder gemacht haben.

Betrachten wir einmal, was er unter Anderem im Kapitel über die Eiche, welches am vollständigsten ist, sagt, in Betreff der Aufforstung.

"Diese anderwärts allgemein übliche Operation ist bei uns so unbekannt, daß, nachdem wir alle Eichenwaldungen des Landes, und ich glaube keine ausgelassen zu haben, untersucht haben, es mir nicht möglich geworden ist, einen einzigen Baum zu beobachten, welcher die Eigenschaften in sich vereint, welche eine schöne Eiche ausmachen, das heißt, dessen dicker Stamm zugleich gerade, schlank und gesund wäre, während ich Tausende gesehen habe, die durch die Aeste verunstaltet waren und gegenwärtig Eichen vom schönsten Werth wären, wenn durch einige leichte Pflege die menschliche Hand die Natur des Baumes unterstützt hätte. Diese mehr unterhaltende als mühsame Arbeit besteht darin, im Herbst die Eichenwaldungen zu durchgehen und die Stämme von allen Ausschlägen zu befreien, welche ihren Stamm verunstalten könnten. Diese sehr einfache Maßregel, welche in England sehr sorgfältig beobachtet wird, hat die ausgedehnten Waldungen von Southampton und von Worcester mit ausgezeichnet schönen Eichen bereichert, deren Schaft 50 — 60' astreich ist. In Frankreich sind es die Wälder der Bretagne und in Deutschland diejenigen von Hessen, von einigen Theilen am Rhein und von Westphalen, welche mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt werden und den gleichen Erfolg zeigen.

"Diese Pflege, welche wir gänzlich, ich möchte fast sagen stumpfsinnig, vernachlässigen, wäre weder schwierig noch kostbar, wie ich nachfolgend beweisen werde.

"Im Monat September 1757 trieb mich die Neugierde zu sehen, ob der Hagel, welcher unsere Weinberge zerstört hatte, auch den Stadtwaldungen

Schaden gebracht habe. Auf dem Rückwege traf ich einen unserer Bürgermeister, dem ich meine Beobachtungen mittheilte über eine große Zahl Eichen, die nicht weit von Pierre à bot stehen und geeignet sind, schöne Nutzhölzstämme zu werden, wenn man sich die Mühe gebe, ihre Stämme von einer Menge Reste zu befreien, welche dieselben sonst für immer verunstalten würden. Mein Vorschlag schien ihm ohne Zweifel nicht verständig zu sein, indem er mir in einem scherhaftem Tone antwortete, daß das einzige Mittel, diese Aufgabe zu erfüllen, wäre, den ganzen Stadtrath zu verpflichten, in den Wald zu gehen, die Fahne an der Spitze und den Gertel in der Hand. Ich versicherte ihn umsonst, daß diese Arbeit eine Kleinigkeit sei, er konnte nicht überzeugt werden. Um mich selbst meiner Behauptung noch mehr zu vergewissern und wahrscheinlich ein wenig aufgeregt durch den Spott, begab ich mich am folgenden Morgen früh, begleitet von einem Förster und mit den nöthigen Werkzeugen versehen, in die Gegend der Eichen, welche mich interessirten, und hier begann ich, mit Hülfe einer 15' langen Leiter, welche der Bächter von Pierre à bot mir lieferte, meinen Versuch, dessen Erfolg meinem Wunsche noch mehr entsprochen hätte, wenn die Leiter 25' lang gewesen wäre. Um das nützliche Ziel zu erreichen, welches ich mir vornahm, wählte ich mir die bestgestellten Bäume aus, deren Schäfte verdienten, gereinigt zu werden. Während diesem Tage, welcher mir sehr kurz erschien, und in 8 Arbeitsstunden, hatte ich mit Hülfe des Försters, meines sehr intelligenten Begleiters, Hand an 87 Eichen gelegt, welche mehr oder weniger astig und von Ausschlägen bedeckt, nunmehr bis zu einer Höhe von 15 — 17' vollständig reine Schäfte erhielten. Es ist hier am Platze, zu bemerken, daß dieser Eichenwald, der mir wenigstens 50 Jahre alt zu sein schien, wahrscheinlich niemals die geringste Pflege erhalten hatte; man begreift nun leicht, daß ein Eichenwald, welcher alljährlich untersucht und gepflegt wird, den Besuchenden des folgenden Jahres wenig zu thun geben werde.

„Die allgemeinen und immer zunehmenden Zerstörungen der Wälder aller Art sind von größerer Wichtigkeit für den Staat, als man gewöhnlich glaubt. Ich gebe zu, daß das öffentliche Wohl zunimmt, aber der Wald vermindert sich auch zusehends, und dieser Anblick ist ein erschreckender.

„Das sind nun die sprechenden Thatsachen, welche mich mit Besorgniß für die Zukunft erfüllen und obwohl ich schon bei Anlaß der Besprechung der Weißtanze dieser Besorgniß Ausdruck verliehen habe, so habe ich es doch für angemessen erachtet, noch ein neues Beleg in dem Kapitel über die Eiche beizufügen, indem ich die Wälder dieser Holzart von einem Ende

des Landes zum andern einer näheren Untersuchung unterworfen habe, von der Hoffnung geleitet, die dringende Nothwendigkeit mir bemerklich zu machen, der Stadt Vortheile zu verschaffen, welche um so werthvoller sind, als sie bisanhin im ganzen Lande verkannt und vernachlässigt waren. Eine gute Verwaltung der Stadtwaldungen könnte als nützliches Beispiel den andern Gemeinden dienen. Auf diesem Wege würde dieses Land überall unmerklich Eichenwälder entstehen und gedeihen sehn, welche dieses Namens würdig sind und von denen jetzt in einer Ausdehnung von 8 Stunden nicht ein einziges Muster zu finden wäre."

Wir gelangen nun endlich zum Schlusse:

„Wenn unter den Erzeugnissen der Natur das Holz dem Menschen eines der unentbehrlichsten ist und wenn eine weise Vorsorge mit einer guten Administration wohlverträglich ist, so kann nicht verkannt werden, daß die Wälder würdig sind, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und endlich in diesem Lande eine wachsame Verwaltung zu erhalten, welche bis jetzt leider nur zu sehr vernachlässigt wurde. Diese Verwaltung mit Intelligenz ausgeführt, würde auf eine bleibende Nutzung Bedacht nehmen, indem sie in gleichem Maße die Gegenwart und die Zukunft berücksichtigt. Die Bedürfnisse der Gegenwart würden eine solche Verwaltung niemals vergessen lassen, auch den Bedürfnissen künftiger Generationen volle Rechnung zu tragen und ihre vorsorglichen Maßregeln würden von Stufe zu Stufe Wälder hervorrufen, die einen in der vollen Entwicklung, die andern im größten Nutzwerth stehend und alle zusammen in gutem, wahrhaft kostbarem Zustande.

„Hieraus würde ein weiterer, ebenfalls sehr wichtiger Vortheil für die Bürger erwachsen, nämlich derjenige, den Preis des Holzes aller Gattungen auf eine mäßigere Höhe zurückzuführen. Dieser Preis steigt jetzt von Tage zu Tage zur großen Überraschung der Fremden, welche, indem sie das Land mit Wäldern bedeckt sehn, sich überzeugen; daß unsre Wälder auch wirklich mit Bäumen besetzt sind; der fortschreitenden Verminderung des Holzes liegt eine sehr einfache Ursache zu Grunde, die Consumption vermehrt sich und der Wald vermindert sich, wir zünden das Licht an beiden Enden an, ein Volksausdruck, der hier eine sehr passende Anwendung findet.

„Bei diesem Zustand der Sache wäre es, dessen bin ich vollständig versichert, für die Stadt Neuenburg eine große Befriedigung, wenn, nachdem sie für ihre Waldungen weise Einrichtungen getroffen hat, ihr Beispiel durch Nachahmung eine bessere Waldwirthschaft herbeiführen und dadurch dazu beitrage, würde, dem traurigen Uebel zu begegnen, das uns bedroht.

Es ist ein anerkannter staatswirthschaftlicher Grundsatz, ein Grundsatz von hoher Wichtigkeit, daß das Gebirgsland keinen größern und furchtbarern Feind hat, als die Zerstörung der Wälder; denn wie die Urbarisirung die Gebirgsgegenden, welche vorher unbewohnte Wälder waren, bevölkern und beleben konnte, so werden die Wälderaussrodungen, wenn sie zu weit getrieben werden, unausbleiblich die Früchte der ersten Arbeit zerstören.

„Es ist in der That leicht zu begreifen, wie durch die fortschreitenden Aussrodungen die Grundbesitzungen sich ausdehnten und die Ansiedler auf einem mit Wald bedeckten Boden sich vermehrten.

„In diesem Zustande befand sich noch im vierzehnten Jahrhundert der größte Theil unserer Thäler und die Anhöhen, welche sie beherrschen. Ebenso begreift man leicht, daß man, Angesichts der durch Kahlhiebe und Waldaussrodungen bewirkten glücklichen Veränderungen, in Folge deren an die Stelle des nutzlosen und öden Waldes Menschen und glückliche Familien traten, zu dem Glauben gelangen konnte, daß die Wälder unerschöpflich seien und das Holz niemals fehlen werde. Indessen muß die Wälderverminderung ihre Grenze haben, über welche hinaus das Uebel beginnt. Es muß zwischen den bleibenden Wäldern und der Konsumation ein richtiges Verhältniß bestehen, wenn letztere überwiegt, so kündigt die Zunahme dieses Uebergewichtes eine mehr oder weniger nahe Noth an. Die hohen und bergigen Gegenden sind in einer ganz andern Lage als die ebenen Länder; letztere sind in ihren hauptsächlichen Hülfsquellen nicht an das Holz gewiesen; dieses kann denselben durch gute Verkehrswege und durch Flüsse und Meere oft aus sehr großer Ferne herbeigeführt werden; in den Gebirgsgegenden dagegen muß das Holz im Lande selbst erzeugt werden; wenn es fehlt, so müssen die Bewohner auswandern. Das Holz läßt sich leicht aus den Bergen in die Ebenen führen, aber nicht umgekehrt.

„Viele Leute, ich weiß, werden mein Urtheil über die Wälder dieses Landes übertrieben finden.

„Das Thal von Travers bietet einen wenig erfreulichen Anblick dar, denn während der Pflug, dieses so nützliche und schätzenswerthe Werkzeug, immer mehr in Mißkredit fällt und dagegen die Uhrenmacherei und das Spicenklöppeln die Kaufleute und die Arbeiter in Masse herbeiziehen, gehen die Wälder dieser Gegend sichtbar immer mehr ihrer Zerstörung entgegen. Ihre Abnahme ist so fühlbar, daß das angenehme Thal bald die verderblichen Folgen des Holzmangels zu fühlen haben wird. In dem Thal von Travers ist die zunehmende Konsumation nicht die einzige Ursache des zerrütteten Zustandes der Wälder; es wird überdies nirgends ein größerer Mißbrauch

mit dem Handel mit Brettern und andern Schnittwaaren getrieben. Der kaufmännische Geist nimmt jetzt alle Köpfe ein, eine neue Klasse von Handelsleuten treibt jetzt offen diesen zerstörenden Handel, ohne alle Rücksicht auf die bestehenden Verordnungen. Es ist dies jetzt ein Handelszweig, ein Gegenstand der Spekulation, und es sind neue Sägemühlen zu diesem Zwecke errichtet worden. Die Furcht vor dem Meineid ist heutigen Tags kein Hinderniß mehr, um über die Grenzen das Holz auszuführen, welches die Mehrzahl der Gemeinden jährlich aus ihren Waldungen bezieht, um dasselbe, sei es als Geschenk oder zu einem ermäßigten Preis, oder durch Verkauf an die Mitglieder der Gemeinde abzuliefern. Die Menge von Brettern, Latten und andern Schnittwaaren, welche unaufhörlich aus dem Thal fortgeht, ist unglaublich. Ein großer Theil geht in die Kantone Bern und Freiburg. Diese Republiken, weiser als wir, sehen mit Vergnügen dieses Holz einführen, beobachten dagegen die Klugheit, die Ausfuhr des Jhrigen zu verhindern.

„Ich habe soeben im Vorbeigehen bemerkt, daß der größere Theil der Gemeinden alljährlich Holz an die Bürger unter der feierlichen Verpflichtung vertheilt, dasselbe nicht außer den Bezirk zu führen. Diese Vorschrift ist ohne Zweifel weise, aber, abgesehen davon daß in vielen Gegenden diese Verpflichtung nicht gehalten und durch die schädliche Gewohnheit des Fehnielns jedes Jahr der Verlust einer großen Menge junger Pflanzen herbeigeführt wird, so wäre es offenbar noch viel zweckmäßiger, wenn die Corporationen, welche ausgedehnte Waldungen besitzen, sie sorgfältig pflegten, damit der Erhaltung ausreichender Reserven für Unglücksfälle unbeschädigt, jede derselben ohne Anstand nicht allein die jährlichen Holzvertheilungen fortsetzen, sondern überdies von Zeit zu Zeit Holzschläge zum Vortheil der öffentlichen Kasse verkaufen könnte. Eine reichliche Hülfsquelle, welche viele Gemeinden sich verschaffen könnten, wenn sie die einfachen und leicht ausführbaren Vorschriften annehmen wollten, welche in dieser Schrift für diese Art Waldung gegeben sind.

„Man muß wohl mit Recht darüber erstaunen, daß die Waldausrodungen noch vorkommen können; leider ist dieses nur zu wahr; man rodet nicht nur unnützes Gesträuch aus, sondern auch werthvolle Waldungen, nicht etwa um sie wieder anzubauen, sondern um sie gänzlich zu vernichten, als wie wenn das Holz im Lande in Ueberfluß vorhanden wäre. Auf diese Weise bemühen wir uns, von allen möglichen Seiten darauf hinzuwirken, das verhängnißvolle Uebergewicht zu erreichen, von dem ich gesprochen habe. Es ist augenscheinlich, daß der gegenwärtige Stand der

Sache und unsere Handlungsweise diesen kritischen Punkt bedeutend beschleunigen werden, wenn man nicht ohne Aufschub die heilsame Maßregel trifft, die Wälder mit aller Aufmerksamkeit zu pflegen, welche ihre Wichtigkeit verlangt. Wir haben keinen Augenblick mehr zu verlieren, das Uebel drängt; es gibt noch ein Mittel, es liegt in unsren Händen.

„Wenn auch diese Schrift, ohne Zweifel, und zu meinem großen Bedauern, sie nicht besser machen zu können, sehr mangelhaft ist, so stehe ich doch nicht an, dieselbe zu überreichen, und dadurch wenigstens meine Geneigtheit zu zeigen, den Wünschen des hohen Stadtrathes nachzukommen.

„Möge derselbe meine Arbeit als ein Zeichen des Eifers aufnehmen, mit welchem jeder Bürger sich bestreben muß, eine Pflicht zu erfüllen, die ihm auferlegt wurde. Wenn ich mich darauf beschränkt hätte, die Waldungen der Stadt Neuenburg in Betracht zu ziehen, so würde ich allerdings die bedeutende Ausdehnung meiner Schrift vermieden haben, welche überflüssig erscheinen könnte. Aber wie hätte ich, indem ich mich einläßlich mit den unmittelbaren Interessen der Bürgerschaft beschäftigte, theilnahmlos und stumm gegenüber den Interessen des Staates im Allgemeinen sein können.

„Ein sehr interessantes Land, eine der glücklichsten Gegenden der Erde, die Heimat der Freiheit und des Friedens, verdient wohl, daß ich meiner Besorgniß Ausdruck gebe; von der Ueberzeugung ganz durchdrungen, daß die schlechte Verwaltung des Waldes dem Land das Glück zu zerstören droht, dessen es genießt.

„Ich wünschte sehr, daß ich im Irrthume und meine Ergießungen über diese Gefahr nur das Produkt eines Traumes wären. Meine Befürchtungen werden vielleicht weniger als bloßes Hirngespinnst erscheinen, wenn ich hinzufüge, daß schon gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts, diese Gefahr für die Zukunft durch den Kanzler Georg von Mont Molley bekannt wurde; ein sehr geschickter Staatsmann und lange Zeit die Coryphe der Administration. In der Vorrede, welche den zweiten Theil seiner politischen Memoiren eröffnet, liest man mit Beziehung auf den Mißbrauch der Waldausrodung, die merkwürdigen Worte: „Ich habe große Furcht, daß dieses Land einst durch den Mangel an Holz zu Grunde gehen werde.“ Was würde er wohl jetzt sagen, wenn er neben den fortgesetzten Waldrodungen auch den Ausfuhrhandel und den um das Zehnfache gesteigerten innern Verbrauch sehen würde?“

Ein großer Theil dieser Betrachtungen hat auch heute noch seine volle Bedeutung. Der Verfasser ist der Zeitgenosse und Freund von J. J. Rousseau.

Währenddem die Gesellschaft der schweizerischen Forstmänner in Joux versammelt war, fand in Neuenburg das Leichenbegägniß eines unserer ältesten und geachtetsten Beamten statt, des Hrn. Alexandre v. Chambrier, vormaliger Staatsrath und Präsident der Forstkommission von 1845 bis 1848. Als heller Geist von festem und geradem Charakter und erprobter Gerechtigkeit und von einem Wohlwollen beseelt, das er nie verleugnete, hatte sich Hr. von Chambrier durch diese Eigenschaften und durch die Leutseligkeit in seinem Benehmen in hohem Grade das öffentliche Zutrauen und die Liebe aller Derjenigen erworben, welche sich ihm näherten. (Neuenburgerzeitung Nr. vom 17. Juni.)

Unter seiner Verwaltung hatten durch den Staat mehrere sehr beträchtliche Ankäufe von Waldungen und Gütern im Gebirge stattgefunden. Wir glauben unsren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier einen Theil seines letzten Berichtes an den Staatsrath mittheilen. Dieser Bericht enthält das Ergebniß der Rechnungen über die Forste und Domänen, seit dem Jahre 1750 bis zum Berichtsjahr, das noch das Jahr 1843 in sich schließt, sowie alles Merkwürdige was in der Verwaltung während dieser Zeit sich ereignete. Er ist in sieben Bänden zusammengefaßt. Hr. von Chambrier ließ diese Arbeit auf seine Kosten kopiren, um sie seinen Kollegen, den Mitgliedern der Forstkommission zu übergeben.

Die Untersuchung an Ort und Stelle hat unzweifelhaft großes Interesse für den Fachmann, dem der Wald zum Gegenstand besondern Nachdenkens geworden ist. Schöne und ausgedehnte Pflanzungen, gut oder schlecht geführte Schläge, gelungene oder mißlungene Kulturen u. c. nehmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch; aber die Regierung und selbst diejenigen Mitglieder, denen die allgemeine Ueberwachung obliegt und die immer mehr oder weniger der Forstwissenschaft fremd sind, alle diese haben sich nur von dem Geschehenen Kenntniß zu verschaffen und sie können diese nur aus den Rechnungen und den administrativen Verfügungen schöpfen. Im gleichen Maße als sie dieselben studiren, treten die Thatsachen hervor, die materielle Untersuchung vereinigt sich mit der Geschichte; diese enthüllt uns das ganze, lebendige Bild der Wirksamkeit der Verwaltungen, welche sich auf einander gefolgt sind. Diese Auffassung ist es, die mich anregte, eine Arbeit zu unternehmen, die von weit größerem Umfang ist, als ich anfänglich glaubte, und wenn der Mangel an Material und Fachkenntniß mich verhindert hat, ein Werk von wissenschaftlichem Werth zu liefern, so werden meine Arbeiten wenigstens den Erfolg haben, die Arbeiten meiner Nachfolger zu erleichtern, denn man beobachtet nur zu häufig in

verschiedenen Verwaltungszweigen, daß die Unkenntniß der thatfächlichsten Verhältnisse früherer Zeiten die neuen Verwalter zu unnützen Nachforschungen verleitet und daß sie dann bald vor der Größe der Aufgabe zurückschrecken.

„Im Allgemeinen ist man überrascht über die Wahrnehmung, wie unsere Verwaltung, auch wenn man sie nur flüchtigen Blickes betrachtet, unaufhaltsam dem Fortschritte zusteuert, sowohl im Gebiete der Registratur und des Rechnungswesens, als in den Holzschlägen, Kulturen u. s. w. Man sieht den Gedanken auftauchen, er entfaltet sich, dehnt sich aus, bewegt sich anfänglich unsicher, aber bald erreicht er die sichere Fährte, die er nachher nicht mehr verläßt.“

Am Schlusse folgt weiter:

„Der bloße natürliche Verstand reicht zur Verwaltung der Wälder nicht hin.

„Der anmaßende und unwissende Mensch glaubt, daß es nichts Leichteres gebe, als die Holzschläge zu führen. Er hängt dann von den Untergebenen ab, folgt den eigennützigen Räthen, welche letztere ihm geben; aber erst ein halbes Jahrhundert nachher tritt der begangene Fehler mit allen seinen sichtbaren Folgen hervor und erinnert uns an die Sünden des Verwalters, der inzwischen abgetreten ist.

„Wenn ein solcher Verwalter seine persönliche Fähigkeit prüfen will, so mag er sich nur in Mitte eines großen Waldes begeben und es versuchen, allein einen Plan zu entwerfen, nach dem die Wirthschaft geführt werden soll. Dann wird ihn die Mannigfaltigkeit der Holzarten, des Bodens, der Altersklassen und die Frage, wie mit Sicherheit zu einem normalen Zustande zu gelangen sei, in eine schwierige Lage bringen; ist er gewissenhaft, so wird er sich zurückziehen, er muß nothwendig die Lösung dieser Aufgabe der Forstwissenschaft überlassen; fehlt ihm jene Gewissenhaftigkeit, so setzt er den Hieb an, der ihm über die ganze übrige Zeit seiner Verwaltung zum Vorwurfe gereichen wird.

„Hr. Präsident, meine Herren, ich bin zu alt um Zeuge der Erfolge, der Wirksamkeit der Forstkommission zu sein, aber ich kann wenigstens zur Erkenntniß dieser Wirksamkeit beitragen und meinen Nachfolgern die historischen Nachforschungen erleichtern.

„Ich glaube, daß die Arbeit dazu beitragen werde, Fehler der Vorgänger zu vermeiden, aber auch, daß die Nachfolger ihre Anerkennung einer sparsamen und treuen Verwaltung nicht versagen werden, welche stets den Weg des Fortschrittes verfolgte.“

N a c h t r a g

zum Protokoll über die Forstversammlung in Neuenburg.

Bericht der in Zofingen betreffend die Herausgabe des Forstjournals niedergesetzten Kommission. Berichterstatter Herr Landolt.

A. Allgemeine Bestimmungen betreffend das Journal.

1. Das Forstjournal ist das Organ des schweizerischen Forstvereines und erscheint monatlich 1 — 1½ Bogen stark in deutscher und französischer Sprache unter dem Titel: „Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen, Organ des schweizerischen Forstvereines.“
2. Die Zeitschrift stellt sich die Förderung des schweizerischen Forstwesens zur Aufgabe und zwar dadurch, daß sie den Forstmännern Gelegenheit gibt, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und das Volk über forstliche Gegenstände zu belehren.
3. Zur Erreichung dieses Zweckes sind in dieselbe aufzunehmen:
 - a. Originalaufsätze über forstwirtschaftliche und mit der Forstwirtschaft im Zusammenhange stehende Gegenstände (Alpen-, Land- und Volkswirtschaft).
 - b. Auszüge aus andern in- und ausländischen Journalen, soweit solche zur Förderung seiner Aufgabe dienen.
 - c. Materialien zur Forststatistik der Schweiz.
 - d. Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens, über forstliche Gesetzgebung, über den Erfolg von Kulturen und die Ergebnisse der Benutzung der Wälder, über Betriebsregulirung, Erscheinungen in der organischen und unorganischen Natur, soweit sie auf die Wälder Einfluß haben &c.
 - e. Möglichst vollständige Nachweisungen über die Personalveränderungen.
 - f. Kurze, rein sachliche Kritiken über die bedeutendern Erscheinungen auf dem Gebiet der forstl. und der damit zusammenhängenden Literatur.
 - g. Die Protokolle über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereines und seiner Vorsteuerschaft.
4. Die Redaktion der Zeitschrift wird den beiden Lehrern der Forstwissenschaft am schweizerischen Polytechnikum übertragen, welche für die erforderlichen Ueberseher zu sorgen haben.
5. Durch den Vorstand des Vereines wird in jedem Kanton mindestens ein Referent bezeichnet, der sich verpflichtet, die in seinem Gebiet vorkommenden Neuerungen und interessanten Erscheinungen in kurzen brieflichen Mittheilungen zur Kenntniß zu bringen.

6. Die Redaktoren und Referenten besorgen ihre Geschäfte unentgeldlich.

Für Originalaufsätze und anderweitige Mittheilungen, wohin auch die Protokolle der Vereinsversammlung und des Vereinsvorstandes (erfl. Beilagen) zu rechnen sind, wird — insofern sie eine Oktavseite oder mehr Raum in Anspruch nehmen — ein Honorar von Fr. 20 per Bogen bezahlt und zwar gleichmäßig an die Redaktoren wie an andere Einsender.

Für die Ueberseitzungen soll das Honorar ebenfalls Fr. 20 per Bogen betragen.

Die Baarauslagen werden der Redaktion aus der Vereinskasse vergütet.

7. Alle Originalaufsätze — auch die von der Redaktion gelieferten — müssen die Unterschrift des Verfassers tragen.

B. Bestimmungen betreffend die Redaktoren.

1. Die Redaktion schließt unter Ratifikationsvorbehalt durch den Vereinsvorstand die erforderlichen Verträge betreffend Ueberseitung, Druck und Versendung der Zeitschrift ab.

2. Sie sorgt für das zur Füllung der vorgeschriebenen Bogenzahl erforderliche Material nach besten Kräften, sichtet die ihr eingehenden Materialien und unterhält mit den Einsendern die erforderliche Korrespondenz, wohin namentlich auch die Angabe von Gründen für allfällige Nichtaufnahme eingesandter Artikel zu rechnen ist.

3. Sie ist verpflichtet, um die Mitte jeden Monats ein Exemplar der Zeitschrift den Vereinsmitgliedern und Abonnenten durch die Post zuzenden zu lassen.

4. Sie stellt dem Quästor des Forstvereines halbjährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, damit derselbe das Honorar für die zu bezahlenden Artikel entrichten und allfällig ausstehende Zahlungen einzehlen kann.

5. Für den zwischen dem Vereinsvorstand und der Redaktion abzuschließenden Vertrag, sowie für die Verträge der Letztern mit den Uebersezern, der Druckerei &c. wird eine dreimonatliche Aufkündigung in der Meinung festgesetzt, daß dieselbe nur auf Neujahr stattfinden könne.

C. Vorschläge betreffend das alte Journal.

Die Kommission ist nicht im Fall, dießfällige Vorschläge zu machen, indem der bisherige Redaktor des Forstjournals ein populäres Blatt für das nicht wissenschaftlich gebildete Forstpersonal und andere Leser herausgibt. Dieses Blatt erscheint unter dem Titel der praktische Forstwirth in deutscher und französischer Sprache.

D. Vorschläge betreffend die Verwendung des Kassasaldo.

Da eine Statutenrevision in Aussicht steht und der Kassabestand noch sehr gering ist, so trägt die Kommission darauf an, es möchte das vorhandene Geld zinstragend gemacht und die näheren Bestimmungen über die Verwendung desselben später getroffen werden.

E. Antrag der zur Begutachtung der Frage: Durch welche Mittel lässt sich in denjenigen Kantonen, welche noch ohne genügende forstpolizeiliche Gesetzgebung sind, auf Verbesserung des Forstwesens am besten hinarbeiten? niedergesetzten Kommission. Berichterstatter: Herr Landolt.

Der schweizerische Forstverein beschließt:

1. Das Komite des Vereins ist eingeladen, sich — nöthigenfalls unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder — mit den landwirtschaftlichen, gemeinnützigen und naturforschenden Gesellschaften der betreffenden Kantone in Verbindung zu setzen, um die Aufmerksamkeit derselben auf die Forstwirtschaft zu lenken und sie zu veranlassen, forstliche Fragen unter die Berathungsgegenstände aufzunehmen und das Volk über die Vortheile einer guten Forstwirtschaft zu belehren.
2. Das Komite ist ermächtigt, denjenigen Gesellschaften, die sich für die Sache interessiren, die forstliche Zeitschrift und andere belehrende Schriften zuzusenden und die dahерigen Kosten aus der Gesellschaftskasse zu bezahlen, überhaupt ist dasselbe zu Allem ermächtigt, was zur Förderung des Zweckes dienen kann.
3. Das Komite ist eingeladen, in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften dahin zu wirken, daß ein land- und forstwirtschaftliches Lesebuch bearbeitet und in den Schulen eingeführt werde. Zu diesem Zwecke darf das Komite die dießfälligen Arbeiten aus der Vereinskasse unterstützen und fördern.
4. Sämtliche Vereinsmitglieder machen es sich zur Pflicht, das Volk über die Bedeutung der Wälder und die Nothwendigkeit einer guten Behandlung derselben zu belehren. Zu diesem Zwecke sollen die Mitglieder
 - a. Jede Gelegenheit zur Belehrung des Volkes, sei es durch Wort, oder durch die Presse oder durch das Beispiel, benutzen.
 - b. Dahin wirken, daß Lokal-Forstvereine gegründet werden und daß andere Gesellschaften, die einen verwandten Zweck verfolgen, auch forstliche Fragen zum Gegenstand ihrer Berathungen machen.
 - c. Gemeinden und Privaten bei jeder Gelegenheit zur Ausführung von Forstverbesserungsarbeiten ermuntern.